

Kleine Anfrage

Überwachungsanlage im Tunnel Gnalp–Steg

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 06. Mai 2026

Gemäss vorliegenden Informationen wurde im Bereich des Tunnel Gnalp–Steg eine technische Überwachungsanlage installiert, welche Fahrzeuge bei der Ein- und Ausfahrt erfasst. Dabei soll unter anderem die Durchfahrtszeit gemessen werden, was zu Geschwindigkeitsbussen führen kann.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- * Entsprechen die installierten Überwachungsanlagen den Vorgaben des Triesenberger Ortsbildschutzes und wurden diese Anlagen von der zuständigen Ortsbildkommission genehmigt?
- * Wie viele schwere Verkehrsunfälle haben sich in den letzten Jahren im Tunnel Gnalp–Steg ereignet, die eine derartige Überwachungsanlage rechtfertigen?
- * Welches konkrete Ziel verfolgt die Regierung mit der Installation dieser Anlage und wie wird deren Verhältnismässigkeit im Vergleich zu alternativen Massnahmen beurteilt?
- * Welche Kosten sind für die Anschaffung, Installation und Betrieb dieser Anlage angefallen bzw. zu erwarten, wie wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis beurteilt, und wie erfolgt die Finanzierung?
- * Welche Daten werden konkret erfasst, wie lange werden diese gespeichert, wer hat Zugriff darauf, für welche weiteren Zwecke ist die Anlage ausgelegt (über die Tempoüberwachung hinaus), und beabsichtigt die Regierung, weitere derartige Anlagen im Land zu installieren?

Antwort vom 08. Mai 2026

zu Frage 1:

Technische Strassenausrüstungen, beispielsweise Lichtsignalanlagen inklusive der dafür notwendigen Sensorik, Verkehrstafeln und andere für die Verkehrssicherheit notwendige Installationen werden nicht der Ortsbildkommission vorgelegt. Die Anforderungen an diese ergeben sich aus der Strassensignalisationsverordnung und normativen Anforderungen.

zu Frage 2:

Der Regierung sind keine schweren Unfälle bekannt, die aufgrund einer fehlerhaften Steuerung der Lichtsignalanlage beim Tunnel Steg zurückzuführen sind. In der Vergangenheit wurden jedoch oft Fehldetektionen durch die Schlaufenanlage für die Steuerung der Lichtsignalanlage festgestellt, was zu unangenehmen Situationen im Tunnel, aber nicht zu Unfällen geführt hat. Die Erneuerung der Steuerung der Lichtsignalanlage erfolgte nicht aufgrund einer Häufung von Unfällen im Tunnel.

zu Frage 3:

Die bisherige Steuerung der Lichtsignalanlage beim Tunnel Gnalp-Steg hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und nutzt die für diesen Anwendungsfall veraltete Technik mit Induktionsschleifen in der Fahrbahn zur Fahrzeugdetektion.

Die neue Anlage ermöglicht die Erfassung der Abmessungen der zufahrenden Fahrzeuge wie Länge, Breite und Höhe mittels eines Laserscan, was die Zuverlässigkeit der Lichtsignalanlagensteuerung verbessert. Solange nur kleine Fahrzeuge verkehren ist ein Zweirichtungsbetrieb des Tunnels möglich. Wird ein Fahrzeug detektiert, welches bestimmte Abmessungen überschreitet, so wird die Lichtsignalanlage aktiviert und der Tunnel einspurig betrieben, damit das Fahrzeug in der Tunnelmitte durchfahren kann.

Eine alternative Massnahme wäre der dauerhafte Betrieb des Tunnels im Einspurbetrieb, was entsprechende Wartezeiten zur Folge hätte. Eine solche Anlage wäre technisch weniger aufwändig und auch kostengünstiger als die bisherige und jetzige Steuerung. Da die Wartezeiten bei einem rund 800 Meter langen Tunnel mehrere Minuten betragen, wurde die aufwändigere Lösung mit einer auf Basis der Fahrzeugabmessungen gesteuerten Lichtsignalanlage weiterhin als richtig erachtet und diese entsprechend modernisiert.

zu Frage 4:

Die Beschaffung, Installation und Inbetriebnahme der Anlage werden im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen. Für die Erneuerung der gesamten Anlage sind Kosten von einigen hunderttausend Franken veranschlagt, die über die laufenden Unterkonten des Amtes für Tiefbau und Geoinformation finanziert werden. Es wird erwartet, dass sich die Unterhaltskosten in einem ähnlichen Rahmen, wie die der bisherigen Lichtsignalanlage des Tunnels bewegen. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis wurde nicht beurteilt, da das Ergebnis stark davon abhängt, wie hoch die Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer bei einem dauerhaften Einspurbetrieb monetär bewertet werden würden. Dazu liegen keine Daten vor.

zu Frage 5:

Die Anlage erfasst anonym die Abmessung des Fahrzeuges mittels eines Laserscans der Fahrzeugoberfläche. Die Anlage ist nur zum Zwecke der Steuerung der Lichtsignalanlage anhand der Fahrzeugabmessungen ausgelegt. Das Kontrollschild kann nicht erfasst werden.

Auf dem Landstrassennetz sind keine anderen Abschnitte mit einem zu geringen Lichttraumprofil vorhanden, die eine Steuerung einer Lichtsignalanlage anhand der Fahrzeugabmessungen erfordern. Aus diesem Grund plant die Regierung keine weiteren derartigen Anlagen zu installieren.